



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Oberbürgermeister
Düsseldorf
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

mailto: bauleitplanung@duesseldorf.de

Datum: 02.06.2017

Seite 1 von 7

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-17
bei Antwort bitte angeben
211/2017
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

BPL Nr. 01/013 Harkortstraße

Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 (1) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 05.05.2017

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf. Sofern durch die vorgesehene Bebauung ein Höhe von 119 m über NN nicht überschritten wird, bestehen gegen die Planung von hier keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

In direkter Nachbarschaft zum Planungsgebiet liegt das denkmalgeschützte Gebäude des „Hauptbahnhof Düsseldorf“, welches einer besonderen Schutzbedürfnis unterliegt. Hieraus ergeben sich an die Neubebauung, in dem an den Hauptbahnhof angrenzenden Baufeld, erhöh-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



te Anforderungen hinsichtlich Kubatur und Gestaltung. Insbesondere müssen die Baufluchten und die Traufhöhen des Baudenkmals in angemessener Weise berücksichtigen werden. Zum vorliegenden Entwurf deshalb folgende Anmerkungen :

- 1.) Die Lage der Baufluchten (hier Block A zum Konrad-Adenauerplatz) sollten wie im Entwurf vorgegeben, auch im BPL festgesetzt werden.
- 2.) Die Traufhöhe im Anschluss Bereich zum Hauptbahnhof, muss auf einer Höhe liegen (siehe Anlage 1).
- 3.) Auf eine Terrassenbegrünung, mit großen Bäumen sollte in diesem Urbanen Bereich verzichtet werden.
- 4.) Die OK Attika von Block A/III darf nicht über der OK Traufgesims des angrenzenden Hauptbahnhofbereiches liegen (siehe Anlage 2).
- 5.) Im Bereich von Block A/III darf es keine Dachaufbauten, über OK Attika geben (siehe Anlage 3).
- 6.) Die Fassade der Neubaubereiche müssen, aus denkmalpflegerischer Sicht, nicht die Materialität des Hauptbahnhofes aufnehmen. Wichtiger ist, das die Kubatur und Gestaltung der angrenzenden Neubaubereiche, das geschützte Erscheinungsbild optisch nicht dominiert.

Die Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen (im angrenzenden Bereich zum Hauptbahnhof) bedarf einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW). Hierauf sollte ausdrücklich im Bebauungsplan hingewiesen werden.

Bitte um Beachtung der beigefügten Anlagen 1 bis 3.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahme:



Die mir vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 01/013 – Harkortstraße wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

Das in der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013 auf Seite 3 beschriebene „Städtebauliche Konzept“ lässt u. a. auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Harkortstraße und den angrenzenden Straßen schließen.

Aus Sicht der Luftreinhalteplanung besteht Bedenken, die Luftreinhalteplanung sollte weitergehend thematisiert werden.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, E-Mail: herbert.kader@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Anders, Tel. 0211/475-2844, E-Mail: martin.anders@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und



http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Seite 4 von 7

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter



Anlage 1

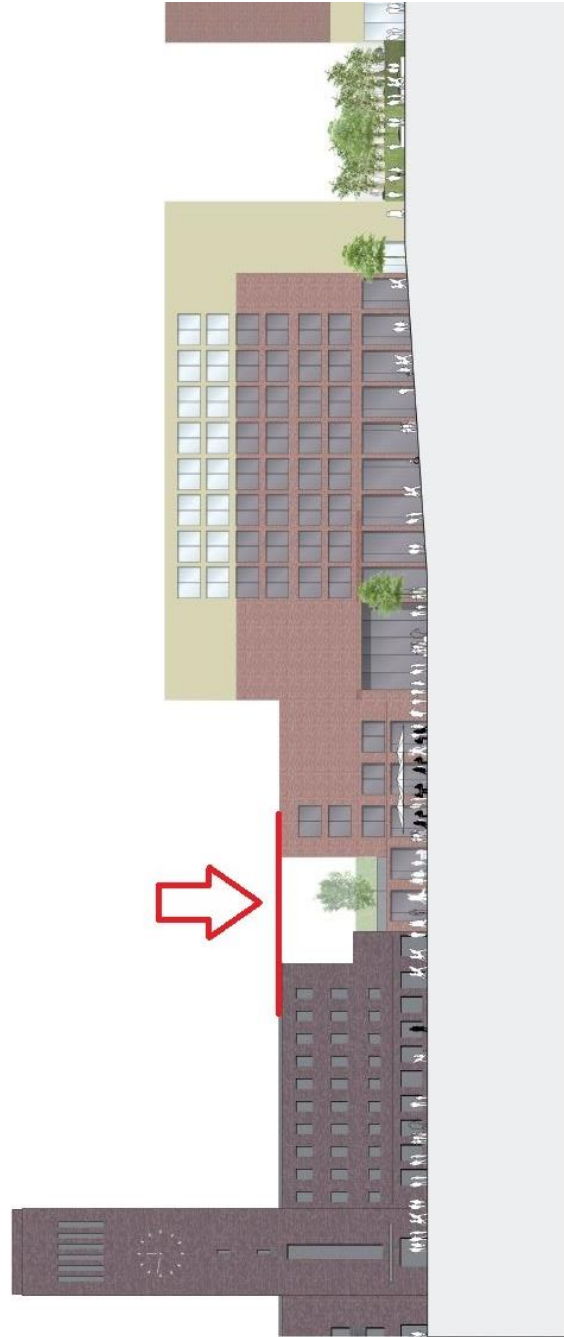


Ansicht Stadtseite M 1:500 Anlage 1



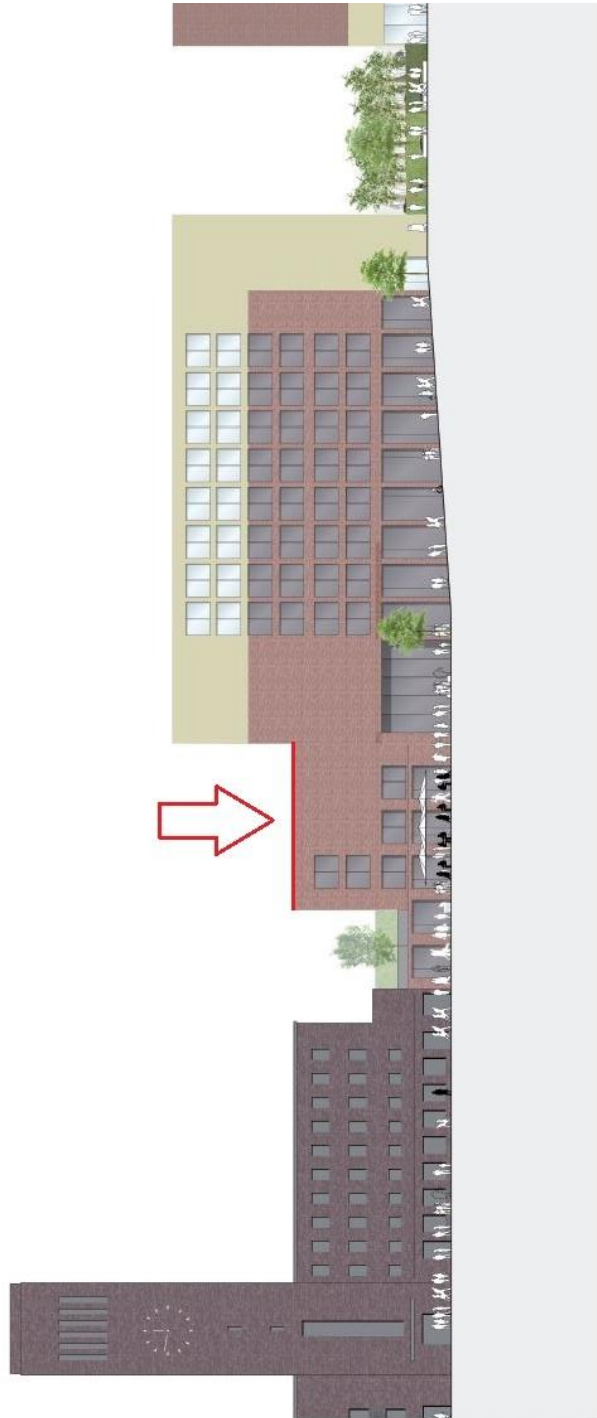
Anlage 2

Seite 6 von 7



Ansicht Stadtseite M 1:500 Anlage 2

Anlage 3



Ansicht Stadtseite M 1:500 Anlage 3